

Krakauer Zeitung.

Nr. 187.

Samstag den 18. August

1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglicher Abonnementpreis 3 fl., mit Verwendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierzählige Seite 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Beiträge werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haase & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 3068.

Am 3. d. M. ist der Herr Statthalter von Mähren nach Brünn zurückgekehrt.

Der Herr Landesherz von Schlesien hat laut Eröffnung vom 11. d. M. den Amtszeit der schlesischen Landesregierung von Bielitz nach Troppau zurückverlegt und wird am 15. d. M. daselbst die Amtsgestellung beginnen.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. August 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome die nach dem verstorbenen Rittermeister im 1. Gendarmerieregimente Joseph Groß hinterbliebene Witwe Grancisca sammt ihren Kindern Oswald, Sophie und Joseph als legitima für ihre Person den Titel eines k. k. Vice-Commissarii alslegitam zu verleihen geruh.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. den die k. k. Gonularagenten in Bolo und Cavalla bekleidenden Johann Marijich und Michael Sponti für ihre Person den Titel eines k. k. Vice-Commissarii alslegitam zu verleihen geruh.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. den zweiten Vice-Präsidenten des Prager Landesgerichts Johann Patera zum ersten Vice-Präsidenten des Landesgerichts, zugleich Präsidenten des Handelsgerichts derselbst und den Kreisgerichtspräsidenten Johann Weutheger zum zweiten Vice-Präsidenten des Landesgerichts in Prag allernächstig zu ernennen geruh.

Beränderungen in der k. k. Armee.

Einteilungen:

Der Feldmarschallleutnant Erwin Graf Neipperg wird dem 10. Armee-corps zugeordnet und der Major Joseph Hellmer, des zeitlichen Ruhestandes, wird reaktiviert und zum Infanterieregimente Freiherr v. Steininger Nr. 68 eingeteilt.

Ernennungen:

Der Generalmajor Cornelius Hahn zum Feldmarschallleutnant vor vorläufiger Belaufung des Truppenbrigadecommandos; der Oberst Joannes Bartling, des Kürassierregiments Carl, Prinz von Preußen Nr. 8, zum Generalmajor;

der Oberst Anton Ritter v. Schönfeld, des Infanterieregiments Wilhelm III. König der Niederlande Nr. 63, zum Commandanten des Infanterieregiments Hartung Nr. 47;

der Oberst und Adjutant des Generalstabsinspektors Ferdinand v. Mengen, der Militärstabsbranche, zum Generalstabsinspektor;

der Major Anton Lamoure, des Infanterieregiments Wilhelm Prinz zu Schleswig-Holstein-Glückburg Nr. 80, zum Oberstleutnant im Regiment;

der Hauptmann erster Classe Johann Garlik, des Infanterieregiments Hartung Nr. 47, zum Major im Regimente und der Hauptmann erster Classe Dominik Eder, des Infanterieregiments Leopold II. König der Belgier Nr. 27, zum Major im Regimente.

Pensionierungen:

Der Oberst Carl v. Roth, des Infanterie-Regiments Adolf Herzog zu Nassau Nr. 15, und der Oberstleutnant Leopold Ritter Wiederkehr von Wiedersbach, des zeitlichen Ruhestandes, in den bleibenden Ruhestand mit Oberstenscharakter ad honores.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wahl des Buchdruckereibesitzers Ignaz Schiel zum Präsidenten und des Fabrikdirektors Franz Belani zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Pilzen genehmigt.

Richtamtlicher Theil.

Krakau, 18. August.

Die „Bohemia“ vom 14. schreibt über die Friedensverhandlungen: In der gestrigen Conferenz der k. k. österreichischen und k. preußischen Bevollmächtigten, welche vom 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags im „blauen Stern“ stattfand, wurde der zwischen Österreich und Italien abgeschlossene Waffenstillstand amtlich notificirt. Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, darf die gestrige als die letzte Vorbesprechung betrachtet werden, nachdem der k. k. österreichische Bevollmächtigte zur Begebung der bestehenden Differenzen, welche das Friedenswerk, wenn auch nicht zu stören, so doch zu verzögern drohten, ein Auskunftsmitteil in Vorschlag brachte, welches Herr Baron Werther seinerseits für auseinander erklärte und für welches er auch die Genehmigung der Berliner Regierung in Aussicht stellen zu können glaubte. Sowohl der k. k. österreichische als der k. preußische Bevollmächtigte haben die Ergebnisse der gestern getroffenen Vereinbarungen durch Cabinets-Courriere an ihre Regierungen nach Wien und Berlin gesendet und werden sofort nach Eintreffen der betreffenden Instructionen die eigentlichen Friedensverhandlungen beginnen, die voraussichtlich einen raschen Verlauf nehmen werden. Die Differenzen zwischen den verhandelnden Mächten betreffen lediglich Italien. Der preuß. Bevollmächtigte besteht Namens seiner Regierung auf der direkten Mitwirkung der italienischen Bevollmächtigten an den Friedensverhandlungen zwischen Österreich und Preußen ei-

nerseits, und auf der Anerkennung Italiens der contrahirenden Theile ein Mehr verschaffen konnte, anderseits. Letztere soll nun Freiherr v. Brenner bedingungswise in Aussicht gestellt haben, und was pondent der „A. A. B.“ glaubt zur Erläuterung dieser Angaben der Opinione hinzufügen zu können, daß der Allianzvertrag einerseits Preußen ausdrücklich verpflichtete, nicht eher die Waffen niederzulegen, be- genwärtig so weit zugestanden, als die Abtreitung Wiens als ein Werk Preußens betrachtet werden kann; Frieden zu schließen, als bis der Erwerb der lombardischen Friedensverhandlungen zwischen Österreich und Italien geschafft sei; daß aber andererseits Italien seine Zustimmung zu Waffenstillstand und Frieden nicht sollte verweigern, sobald die genannte Bedingung eingeschlossen ist. Bekanntlich enthalten die Nikolsburger Präliminarien einen Artikel, worin der König in keiner Weise verhindern oder aus irgend einem Grunde verschleppen. Baron Werther erklärte sich mit den Concessiones des k. k. österreichischen Bevollmächtigten zufrieden und stellte, wie schon erwähnt, zur nunmehrigen Basis der Unterhandlungen die Genehmigung der Berliner Regierung in Aussicht. — Weiterer Gegenstand der gestrigen Conferenz waren die den Handel und die Industrie in hohem Grade hemmenden Verkehrshindernisse. Freiherr v. Brenner stellte eine Reihe bezüglicher Anträge und Baron Werther versprach, die Berechtigung der gestellten Forderungen anzuerkennen, dahin zu wirken, daß die von seiner Regierung ohnehin schon in Kürze beabsichtigte Behebung der noch bestehenden Verkehrs-hindernisse schon jetzt bewirkt werde. — Italienische Bevollmächtigte sind bisher keine in Prag eingetroffen, auch ist deren Ankunft, wenigstens der k. k. österreichischen Gesellschaft, amtlich nicht notificirt.

Die amtliche „Flor. Btg.“ vom 12. d. meldet: In Folge der gestern und vorgestern in Cormons zur Bestimmung der militärischen Demarcationslinie für die Dauer des zwischen Österreich und Italien abgeschlossenen Waffenstillstandes stattgehabten Verhandlungen wurden folgende Punkte festgesetzt: Als Demarcationslinie rings um das Festungsgürtelgebiet wurde die alte Gränze bis zum Po bezeichnet; sodann der Po bis zu einem Kilometer in der Richtung nach Balle d'Ostiglia; ferner eine gerade Linie bis zur Etsch mit der Zone um Legnano; schließlich der Fluss Alpone bis zur Tiroler Gränze. Die Zone rings um die Festungen wurde auf 7½ Kilometer reducirt. In Trient wird die Demarcation die alte Gränze von der See bis zum Wildwasser Torre mit Ausnahme der Zone um Palmanova sein; sodann der Lauf des Torre bis Tarcento; die am Fuße der Hügel verlaufende Linie bis zum Tagliamento zwischen Gemona und Osoppo; der Lauf des Tagliamento bis Dolmazzo; der Gebirgskamm der Berge Tiana, Avenis, Crostis, Cogliano. Der Betrieb der Eisenbahn in der Zone von Malghera ist gestattet, ebenso die Schiffahrt auf den Flüssen und Kanälen, die in italienisches Gebiet ausmünden. Die nach Österreich übernehrten Venezianer dürfen nach ihrer Heimat zurückkehren. Der derartig stipulierte Waffenstillstand dauert vier Wochen und wird, falls keine Kündigung erfolgt, als fortgesetzt angesehen. — Gleichzeitig verlaufen die Hauptmann erster Classe Johann Garlik, des Infanterieregiments Hartung Nr. 47, zum Major im Regimente und der Hauptmann erster Classe Dominik Eder, des Infanterieregiments Leopold II. König der Belgier Nr. 27, zum Major im Regimente.

Man liest auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen, über den Waffenstillstand zu unterhandeln, auf der von Österreich angenommenen Grundlage. Wir kennen noch nicht alle Motive, welche von der Italiens trennen können, während Italien heute an die Mediation Napoleon's gewiesen sei, die dem emancipationsfähigen Mündel keine Demütigung zu ersparen gedenkt. Was es mit der von der „Opinione“ erwähnten preußischen Erklärung betrifft des Tridentinischen für eine Bewandtniß hat, bleibt noch unaufgeklärt. Man ließ auch in der „Italia“ folgende schäzenswerthe Enthüllungen und Eingeständnisse: „Die Regierung hat sich entschlossen

llären, daß die Bestrebungen für die Erhaltung der Selbstständigkeit des Königreichs auf keinen Erfolg rechnen können. Den weiteren dem Prinzen zu Theil gewordenen Auftrag haben wir schon erwähnt.

An der Wahrheit des Sensations-Telegrammes des Reutter's Bureau über das Zwiesgespräch des Kaisers und des Grafen v. d. Golz wird vielseitig gezweifelt. Hat Preußen die Forderung einer Gränzberichtigung zurückgewiesen, so sei wahrlich Louis Napoleon nicht der Mann dazu, um in einem Athemzuge seine Forderung für eine gerechte und die preußischen Gegengründe für billige zu erklären.

Die „freundschaftliche Erörterung“, welche das Uitlerienkabinet mit Preußen begonnen, kann, schreibt man der „Debatte“, möglicherweise die Folge haben, den Sondervertrag wieder zu führen.

den Congreßgedanken wieder zu Ehren zu bringen. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge, welche aus Petersburg eingetroffen sind, stellt Preußen plötzlich nicht mehr so bestimmt, wie bisher, in Abrede, daß die beabsichtigten territorialen Umgestaltungen in Deutschland einer völkerrechtlichen Sanction bedürfen, um die Anerkennung Europa's zu erlangen. Es scheint, daß dem General von Manteuffel neue Instructionen nachgesendet wurden, und daß die russischen Wünsche, die am Ende auch diejenigen Frankreichs sind, auf dem Wege eines Compromisses Befriedigung finden dürfen.

Wie der Berliner Corr. der „Times“ versichert, wurde General Manteuffel mit einer Special-Mission an den Czar nach Petersburg geschickt, um Russland Preußens Unterstützung im Osten als Gegenleistung für den Fall anzubieten, daß Preußen die Hilfe Russlands in Deutschland benötigen sollte. Als eine Darangabe künftiger Dienste habe Preußen den Fürsten von Rumänien dazu vermocht, seine Bereitwilligkeit auszudrücken, die türkische Suzeränetät gegen ein russisches Protektorat zu tauschen. Irgend etwas Wahres scheint an der Sache zu sein; umsonst hat sich die „Beidler'sche Correspondenz“ unlängst nicht für die Idee echauffirt, um wie viel besser als die unnatürliche Oberherrschaft des Hauptes der Mohomedaner und Suzeräns des gebrechlichen Staates die Protection einer benachbarten Großmacht für Rumänien wäre. An Österreich hat hiebei die „Beidler'sche Correspondenz“ doch wohl nicht gedacht.

Uns wurde freundlichst Einsicht in ein Privat-schreiben gestattet, welches ein Schuldirektor in Brünn an seinen hier lebenden Sohn gerichtet hat. Dasselbe entwirft ein ergreifendes Bild von dem Elend, welches die preußische Occupation über die Stadt und deren Bewohner gebracht hat. Wir entnehmen demselben Folgendes: „Brünn, 15. August 1866. Lieber A....! Du wirst dich wohl gewundert haben, daß du durch so lange Zeit keinen Brief erhieltest; aber leider war es nicht möglich, da, wie du selbst weißt, jeder Postverkehr unterbrochen war. Erst gestern wurde die Kundmachung erlassen, daß Briefsendungen wieder nach allen Richtungen aufgenommen werden. Welche Leiden und Mühsale uns getroffen haben, davon kannst du dir gar keinen Begriff machen; eben so von dem Elende, in welchem wir uns befinden. Die Noth wird täglich größer. Am 11. Juli mußten wir die Schule schließen und kamen dadurch um unsere ganze Einnahme. Im October wird erst wieder dieselbe eröffnet werden, also drei Monate ohne jeden Groschen Nebenverdienst. Es geht uns jetzt schon schlecht, wie wird es weiter werden! Dies wäre noch das Geringste, da wir an Entbehrungen gewöhnt sind, wenn wir nur nicht noch belastet wären. Seit 12. Juli, an welchem die preußischen Truppen in Brünn einrückten, fortwährende Einquartierungen. Jedes Haus bekam am genannten Tage 40, 60, 80, 100 bis 150 Mann. Diese mußten verpflegt werden. Zum Frühstück Kaffee und Semmeln, Mittags $\frac{3}{4}$ Pfund Fleisch pro Mann, Suppe, hinreichend Gemüse oder Mehlspeise jamm Brot, Abends Braten oder dem Ähnlichen, Brot und Bier oder 1 Seidel Wein, Nachmittags zur Faute Kaffee. Am 1. Tage erhielt die Schule 40 Mann, am 2. Mittags abermals 40 Mann, also zusammen 80 Mann, das waren die stärkste Belegung. Später kamen 5 Mann, 2 Mann, 2 Mann, 2 Küster und am 3. August 1 Küster, der sich nun noch bei uns befindet. Wir sind gänzlich ausgesogen, alles jammert und wünscht, wenn denn doch schon Frieden würde und die Truppen abzögen. Auf dem Lande ist alles verwüstet. Böhmen, Mähren und der Theil von Niederösterreich wird sich kaum in 30 Jahren von den Leiden erholen. Was an Getreide nicht ganz vernichtet ist, das kann wegen Manzola zu Spanisch nicht eingeschmolzen werden. Die Mehr-

gels an Zugvieh nicht eingehemmt werden. Die Mehrzahl der Ortschaften verlor alle Kühe und Pferde. Dazu herrsch hier auf eine schaudererregende Weise der Typhus und die Cholera. Täglich sterben in den errichteten Lazaretten: Oberrealschule, Technik, Gymnasium, Polizeikaserne und in dem ehemaligen Erziehungshause (Leichenhofgasse) mehr als 60 Mann. Die Krankheit hat mehr Opfer von preußischer Seite dahin gerafft, als der Krieg. Der Med. Dr. in Lundenburg hat an den Medicinalrath Dr. Frank angezeigt, daß in der Umgegend Lundenburgs täglich 600 und mehr Preußen der Krankheit erliegen. Es werden auch viele Tote nach Brünn gebracht, die während des Transportes verschieden sind. Im Spitäle zu Dobrowitz ist alles voll, im Schindlerchen Garten zu Karthaus und in der Kaserne daselbst war alles überfüllt. Man mußte daselbst Holzbaracken erbauen. Die Durchmärsche und Bequartierungen dauern fort. Die Lebensmittel und alles steigt auf einen fabelhaften Preis. Auch an Salz war bereits Mangel, weil daselbe von der preußischen Commandantur mit Beschlag belegt worden war. Die Stadt mußte in allem möglichen Requisition leisten und hat schon 800.000 fl.

ausgegeben, obne daß, was jeder Einzelne noch leisten mußte. Dabei die Arbeitslosigkeit der Bevölkerung. Bettler durchziehen massenhaft die Stadt, dringen in die Häuser und fordern. Man sucht wohl, so gut es sich in den obwaltenden Umständen thun läßt, dem Uebel zu steuern, aber es ist nicht möglich. Unsere Behörden können wenig wirken. Die Dörfer in der Umgegend Brünn's leiden sehr durch die Krankheit. In Zultenfeld, Schimitz, Hussowitz und Obrowitz kommen oft 16 Todesfälle auf einen Tag. Auch in der Stadt wütet dieselbe....." [Das erste, was der edle Sohn nach Empfang dieses Schreibens gethan, war, daß er, wie wir zufällig erfahren haben, 200 fl. von seinen Ersparnissen an die nothleidenden Eltern geschickt hat.]

Auf Taschen 10 d wird geschrieben: Mäh-

nau wären die Insurgenten soeben hier angelommen, was die den Wagen escortirenden Ulanen verhinderte, schleunigst "kehrt" zu machen und mit der Beute zurück zu retiriren. Es kam wirklich eine Insurgentenpatrouille von acht Mann an, von denen sechs beim Eingange der Stadt blieben, zwei jedoch in die Stadt ritten, wo ihnen von einem auf der Straße stehenden Mann auf ihre Frage: ob hier Soldaten wären, zugeschrien wurde: in der Stadt waren schon Ulanen auf sie. Dies bewog sie zur schleunigen Rückkehr, wobei sie aber noch, durch eine schimpfliche Bewegung des Befragten in Wuth gebracht, zurückstossend, ohne sich umzusehen, drei gewiß für den leidigenen bestimmte Schüsse aus ihrem Revolver abfeuerten, von denen einer eine junge im dachstehende Frau traf. Die Kugel ging oberhalb des liegenden

Aus Teichen, 10. d., wird geschrieben: Während des Waffenstillstandes zwischen Oesterreich und Preußen werden in unserem Kronlande vier preußische Garnisonen verbleiben. Die dem Lande daraus erwachsenden Unterhaltungskosten sollen sich nach einem zwischen dem k. k. schlesischen Landeschef Ritter v. Merkl und dem k. preußischen General Stolberg verabredeten Uebereinkommen auf 200,000 fl. belaufen. Damit sind aber alle anderen Requisitionen ausgeschlossen.

Ueber den Einfall Klapka's in Ungarn bringt die "Presse" von verlässlicher Seite folgende Nachrichten aus Trentschin, 12. d.: Als Preußen sich zum Kriege gegen Oesterreich entschloß, nahm es eine Insurgirung Ungarns durch die revolutionäre Emigration mit in den Calcul. Bei Beginn des Feldzuges fehlte es an dem nöthigen Material; nach den Schlachten in Böhmen sollten die Gefangenen ungarischer Nationalität dieses liefern. Sie wurden in die Festungen Schlesiens dirigirt; Klapka und andere ehemalige Insurrectionsoffiziere haranguirten ihre Landsleute, und es ließen sich 2-3.000 von ihnen bewegen, sich unter deren Commando zu stellen, um nach Ungarn einzudringen. Gewiß ist, daß die meisten der Gedanke leitete, sich auf diese Art der bittern Gefangenschaft zu entziehen und ihr Vaterland zu erreichen. Als die Preußen Mähren occupirten und längs der ungarischen Gränze standen, schien ihnen und den Führern der projectirten Insurrection der Moment günstig, das Unternehmen auszuführen. Die kaiserliche Regierung, von dieser Absicht in Kenntniß gesetzt, aber Willens, die ganze Armee zur Defension der Reichshauptstadt Wien an der Donau zu concentriren, beschloß, das nordwestliche Ungarn durch diese Truppe hatte das Klapkäische Corps seit Tagen ohne Unterbrechung verfolgt und setzte auch da unverweilt zu dessen Weiterverfolgung Bewegung. Starke Patrouillen wurden in das virge gegen Rognau abgeschickt, welche aber Insurgenten mehr auffinden konnten. Ein von lachisch-Meseritsch angekommener Reisender machte bald darauf, Klapka wäre um 10 Uhr Abends in einer Stille aufgebrochen, um 2 Uhr Morgens in Frankfurt unbemerkt angekommen und bei Wohl zu Preußen gestoßen. Am 8. Früh wurden noch Rognau her drei Insurgenten, und zwar ein Füsilier, ein Corporal und ein Gefreiter, in Frankfort eingebbracht. Bei dem mit Ersterem aufgenommenen Verhöre äußerte dieser: er wäre wohl überzeugt, für ihn eine Kugel bestimmt sei, nichtsdestoweniger er die Wahrheit, daß er sich zu der Expedition aus dem Grunde habe anwerben lassen, weil ihm die Gefangenschaft nicht behage und er, in der Nähe seiner Truppen gelangt, jedenfalls zu seiner Pflichtgemäß zurückgekehrt wäre, übrigens bitte er Herrn Major, die Verfügung zu treffen, daß er Cigarren bekomme. Am Abend wurden noch bei Frankfort vier Mann aufgebracht.

ein Landesverteidigungs-Aufgebot zu decken. Zur Organisation desselben sendete es den gewesenen ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach, als königlichen Commissär, und den GM. Friedrich Rupprecht von Birstholz als militärischen Chef an die Waag. In Preßburg, Neutra und Trentschin wurden auf Anordnung des königlichen Commissärs Versammlungen abgehalten, deren Resultat die Mobilisirung aller Gendarmen, Panduren, Herrschaftsjäger und Waldheger war. Diese wurden unter Commando tüchtiger Offiziere zur Bewachung in die Karpatenpässe des Neutraer, Trentschiner und Alvaer Comitats gesandt und in jeden Paß noch einige hundert Mann vom Volksaufgebot dirigirt. Die Erhebung en masse soll dagegen unter Führung des Adels und der Comitatsbeamten im Momente des Vordringens erfolgen. Nach den Zögerungen, welche Waffenruhe und Waffenstillstand herbeiführten, brachen die Leberräuber unter Führung Klapka's, Bettler's und Anderer nach Umgebung des Zablonka-Passes bei Bisofa am 3. August über die Gränze nach Turzovka. Dies war

August über die Orava nach Turzovka. Dies war der erste und letzte Ort, den sie erreichten. Nicht nur daß die Ankommenden bei der Bevölkerung keine Unterstützung fanden, sendete diese nach allen Richtungen Nachrichten von dem Geschehen aus. Hierauf, und weil sich auch an anderen Pässen fremde Bewaffnete zeigten, wurden diese theils ungangbar gemacht, theils zur Sperrung hergerichtet. Um die Eindringlinge aber zu zerstreuen, hatte das Armee-Commando bei dem ersten Anzeichen der Invasion Jäger und Ulanen von Preßburg ins Waagthal dirigirt, welche schon am 3. August Abends in Sillein eintrafen. Eine Brigade rückte dieser Avantgarde nach; doch ehe diese noch eintreffen konnte, hatte das Vorrücken der k. k. Truppen theils über Neustadt, theils über Navno nach Escha und Turzovka, dem ganzen Unternehmen ein Ende gemacht. Die Insurgenten zogen am 4. August ab. Sie wagten es nicht, ein Gefecht anzunehmen und eilten über Visoka, Roznau, Walachisch-Meseritsch hinter die Demarcationslinie, welche sie bei einiger Säumnis nicht erreicht hätten, da ihnen der Rückzug durch eine aus Galizien über Friedek in den Rücken beorderte Brigade abgeschnitten worden wäre.

washnen auf den Deinen zu haben.

Über den Eisenbahnunfall bei Wildenbach wird noch Folgendes berichtet: Das Unglück fand 1 Uhr Nachts an der Stelle der Bahn statt, wo Fall stark ist. Die Mehrzahl der Fahrgäste, aus Offizieren, Beamten und Train-soldaten bestehend, eingeschlafen. Der einzige 70 Wagen zählende war in Folge der Entgleisung eines Wagens zerstört und blieb ein Theil auf der Anhöhe zurück. Alle Gepäck, Trümmer von Wagen bedeckten die Bahn. Grauslich war das Geschrei der beschädigten Menschen und Pferde. Feder, der unverletzt geblieben, zu helfen und zu retten, und die Mannschaften dem in der Nähe cantonirenden 10. Infanterieregimente kamen zum Beistand herbeigeeilt. Glücklich gelang die Rettung eines Train-soldaten, der zwischen den schwer beschädigten Pferden lag und jeden Augenblick fürchten mußte, durch einen Hufschlag getötet werden; besonders hatte er von einem Pferde zu tun, das in seinem Schmerze unaufhörlich Verzweiflung, sich auf den Vorderbeinen zu erheben, er dadurch verhinderte, daß er daselbe an der Brust niederhielt. Erstend von Schweiz und dem Bataillon wurde der Soldat herausgezogen und

Dem "Wdr." werden vom 9. August aus Frankstadt (Mähren) umständliche Einzelheiten über das Treiben der Klapka'schen Schaar daselbst und in der Umgegend, sowie über Operationen unserer Truppen gegen dieselbe mitgetheilt. Am 5. d. Nachmittags waren demnach auf dem Ringplatze zu Frankstadt in einem offenen Wagen zwei mit rothen Mützen bekleidete Insurgenten erschienen und ohne Aufenthalt durchgefahren, in denen ein Bürger den Insurgentenchef Klapka erkannt haben wollte. Etliche Minuten darauf langte von Friedland die Avantgarde einer k. k. Ulanentruppe an, und als derselben die Durchfahrt Klapka's angezeigt wurde, jagte sie in rasender Eile denselben nach, während wenige Sekunden darauf die Escadron selbst nachfolgte. Nach ungefähr anderthalb Stunden kam ein Wagen mit einem der durchgereisten Nothkäppler, von drei Ulanen escortirt, am Ringplatze an, und sagte dieser aus, der andere Nothkäppler wäre mit den Pferden durchgegangen, jedoch später gewiß gesangen worden. In diesem aufregenden Momente hörte man drei Schüsse fallen und von den Flüchtigen mittheilen, von Ros-

In preußischen Blättern wird die österreichische Artillerie stets so herausgestrichen, daß dadurch die Erforschung preußischer Artillerie-Offiziere rege wurde. Mehrmals bezeichneten wir bereits Erwiderungen, welche preußische Offiziere gegen jene Lobeshymnen auf unserer Geschützwesen aussprachen; in einer solchen Selbstvertheidigung in der „Preuß. Stg.“ heißt es: „Gegen die Thatsache, daß die meisten Wunden unserer Besiegten von österreichischen Artillerie-Geschossen herrührten, läßt sich nichts einwenden, umso weniger, als die österreichische Artillerie im großen Ganzen überhaupt die einzige Waffe unseres Gegners gewesen ist, welche durch ein energisches Feuer und mit anerkennenswerther Bravour das über unsere Feinde beispiellos hereinbrechende Unheil möglich lange aufgehalten hat. Sie war die Erste, die auf dem Schlachtfelde sprach, sie gab die letzte Antwort in der blutigen Conversation.“

Die „Wiener Abendpost“ vom 16. d. schreibt: Ein in der „Correspondenz Havas“ enthaltenes Telegramm aus Florenz, 13. August, bringt die Mittheilung aus Primolano, daß die Österreicher nach Abzug der Truppen des Königs Victor Emanuel Nachrakte zu üben begonnen und insbesondere „die Häuser der besten Patrioten geplündert“ haben sollen. Es ist uns Einsicht in eine Meldung des Truppen-commando in Triest gestattet worden, welche jene Mittheilung als vollständig unwahr und als eine jener Lendenzlügen, wie sie italienische Blätter seit Jahren bringen, bezeichnet. Im ganzen Laufe des Feldzuges ist weder bei den regulären noch bei den Truppen der Tiroler Landesverteidigung auch nur ein Fall vorgekommen, der entfernt zu einer solchen Beschuldigung Anlaß geben könnte. Eben so wenig ist ein Fall bekannt, daß von Seite der dortigen Bevölkerung ein Act der Rache geübt worden wäre. Der Landsturm hat sich ohne jeden Anstand aufgelöst und entfernt. Gleich nach dem Einmarsch unserer Truppen wurden die politischen Behörden ordnungsmäßig eingesetzt. Die vereinzelten Arrestirungen wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung haben im gesetzlichen Wege stattgefunden. Der Empfang unserer Truppen von Seite der Bevölkerung war überall, wie wir schon neulich hervorgehoben haben, ein überaus herzlicher. Nirgends ist die Ordnung auch nur im mindesten gestört worden.

Bekanntlich befand sich der Deputirte P. G. Boggio vor und während der Seeschlacht von Lissa an Bord des Panzerschiffes „Re d'Italia“, und hat beim Untergang desselben mit der Besatzung des Schiffes sein Grab in den Wellen gefunden. In einer Cassetten, welche einige Tage später aufgefischt wurde, befand sich eine Anzahl von Briefen Boggio's, welche zwar zum Theil durch das eingedrungene Seewasser gelitten hatten, aber großtheils noch leserlich waren und von der „W. Abdp.“ mitgetheilt werden. Einer dieser Briefe ist an den Marineminister De- pretis gerichtet, die Adressaten des zweiten und des (unvollendeten) dritten sind nicht bekannt. Die Briefe werfen höchst interessante Streiflichter auf die heldenmuthige Vertheidigung von Lissa. In einem der Schreiben heißt es: Man kann dem Feinde die ihm gebührende Anerkennung nicht versagen, der Widerstand ist äußerst kräftig. Zerstörung der Werke, Demontirung von Geschützen, selbst in die Luft geflogene Pulvermagazin, Feuersbrünste, nichts konnte ihn entmutigen. In einem zweiten schreibt Boggio: Die österreichischen Schüsse waren vortrefflich gerichtet. Ihre Granaten schwirrten im Höllentanze um unser Hinterdeck, welches mein Posten im Gefechte ist; leider hatten wir einige Totie und viele Verwundete zu beklagen, trotz unserem Panzer haben wir . . .

Dem „Osserv. Triest.“ wird aus Gradisca gemeldet, daß die italienischen Truppen am 10. d. Morgens um 2 Uhr Verfa räumten. Obwohl der Judii lehrt angeschwollen war, so überfuhr ihn doch der Bezirkvorsteher sammt einem Officier mittelst einer Barke und traf am 11. d. in Verfa ein, wo er von der Bevölkerung mit größtem Jubel empfangen wurde.

Wir haben erwähnt, daß die Kaiserin Charlotte von Mexico auch die sofortige Abberufung des Marschalls Bazaine bewirken will. Kaiser Maximilian läßt über ihn bittere Beschwerde führen. Nicht nur, daß dieser Officier seit seiner Verheiratung im höchsten Grade bequem und lässig geworden, benimmt er sich in Mexico als französischer Satrap, der über seinem Willen keinen andern anzuerkennen geeignet ist, so schrieb er im Juni dem Kaiser einen Brief, in welchem die Worte vorkamen: je n'ai pas d'ordres à recevoir de vous. Kaiser Maximilian gerieth hierüber in sehr begreifliche Entrüstung, ließ Hrn. Dano, den französischen Gesandten, zu sich berufen und erklärte diesem sofort abdanken zu wollen, wenn nicht Marschall Bazaine selbst sein unhöfliches Schreiben aus dem Palast zurückholen würde. Letzteres geschah in Folge der Bemühungen des französischen Gesandten. Des Ferneren macht sich Herr Bazaine durch seine Habsucht unbeliebt. Zu seiner Hochzeit schenkte ihm bekanntlich der Kaiser ein Palais, welches indeß auf Verlangen des Marschalls als Eigentum seiner jungen Frau eingetragen wurde. Daselbe wird von dem Chepaar gemeinsam bewohnt; trotzdem präsentierte sich der Marschall bei der Staatscasse, um die fälligen Termine der ihm früher bewilligten Quartier-Entschädigung von jährlich 60,000 Fr. zu erheben, und gab auf den ihm gemachten Vorhalt: daß er ja in seinem eigenen Haus wohne, die Antwort: nein, er wohne bei seiner Frau. Er bestand so entschieden auf Zahlung jener Summe,

Amtsblatt.

3. 21.

Kundmachung.

(811. 3)

Die Herren Gläubiger des im Ausgleichsverfahren befindlichen Herrn Carl Herrmann, protocollirten Handelsmannes in Krakau werden hiermit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtstitel herrührenden Forderungen mittelst ordnungsmäßig gestempelter Eingabe bei dem gefertigten Gerichtskommissär so gewiß bis einschließlich 30. September 1866 anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Besiedlung aus dem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§ 35, 36, 38 und 39 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Bl. bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Krakau, den 10. August 1866.

Roman Goebel,

f. f. Notar

als deleg. Gerichts-Commissär.

3. 2168.

Kundmachung.

(800. 3)

Für die f. f. Salinen in Wieliczka und Bochnia werden im Jahre 1867 nachstehende Materialien benötigt, wegen deren Sicherstellung am 14. September 1. J. bei der f. f. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka eine Licitation stattfindet.

A. Für Wieliczka:

170	Klafter trockenes kiefernes Scheiterbrennholz	7' hoch, 80 buchene Spalten	5' lang, 8" breit, 1" dick,			
2000	tannene Bretter	3' lang, 12" breit, 1" dick,	1400 "	3"	12"	1 1/2" dick,
180	"	"	220 kieferne	3"	12"	3" dick,
2400	Zentner Heu und		450 tannene gesäumte Bretter	3' lang, 12" breit, 1 1/2" dick,		
450	Zentner Stroh.		350 "	3"	12"	1" dick,

B. Für Bochnia:

1000	Stück ordinäre Kehrsägen,	15 Stück eichene Säulen	8' lang, durch 6' Länge			
50	kieferne gesäumte Pfosten	3' lang, 12" breit, 3" dick,	60 tannene "	3"	12"	3" "
450	tannene gesäumte Bretter	3' lang, 12" breit, 1 1/2" d.	350 "	3"	12"	1" dick,
100	buchene Gestänge	2' lang, 8" breit, 2" dick,	200 tannene Kastenhölzer ohne Rinde	3' lang, am untern Ende 4" dick,		
200	"		80 Stück Mannsfahrtken	2' lang, mit geraden 4" dicken Schenkeln und eichenen Sprossen,		
700	Stück Wasserkanne,		30 Stück	Wasserkanne,		
40	Stück buchene Haueuteile,		700 Stück	buchene Haueuteile,		
20	unbeschlagene Schaufeln,		40 "	unbeschlagene Schaufeln,		
20	buchene Mistigabeln,		20 "	bücherne Reden,		
150000	buchene Fässerkeilchen,		1300 Zentner Heu und	250 " Stroh.		

Lieferungslustige haben hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsangebot“ bezeichnete Offerte mit dem Badium von 10% des ganzen Offertbetrages im Baren, oder in Staatsobligationen nach dem Börsencourse beim Präsidium der f. f. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka längstens bis 14. September 1866 Mittags 12 Uhr einzubringen.

Jeder Offereent hat in dem Offerte den Antrag mit Biffen und Worten anzugeben und die Erklärung beizufügen, daß er die Licitationsbedingnisse, welche in der f. f. Directionskanzlei und bei der f. f. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau kennt und sich denselben unterzieht.

Auf nachträgliche oder solche Offerte, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rückicht genommen.

Bon der f. f. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 30. Juli 1866.

3. 12626.

Edict.

(801. 3)

Von f. f. Tarnower Kreisgerichte wird den vermeintlichen Erben der Pauline Gawińska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die liegende Nachlassmasse derselben Fr. Thefla Michalska wegen Zahlung der Wechselsumme von 115 fl. 87 kr. 5. W. s. N. G. unter 25. Juli 1866 eine Wechselleague angebracht und umrichterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufstalge dte. 26. Juli 1866 z. Z. 12626 erlassen wurde.

Da die Erben der Pauline Gawińska unbekannt sind, so hat das f. f. Tarnower Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hen. Doctor Hoborski mit Substitution des Hrn. Adv. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Erben der Pauline Gawińska erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen verschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 26. Juli 1866.

Mr. 1236.

Edict.

(823. 2-3)

Vom f. f. Bezirksamt als Gerichte Kenty wird bekannt gemacht, daß zur Bahnahme der über Ansuchen des Anton Kwieciński de prae. 31. März 1866. Z. 1236 civ. Behufs Herausbringung des Betrages von 557 fl. 98 kr. 5. W. s. N. G. der Gerichtskosten von 11 fl. 25 kr. und der Executionskosten von 6 fl. 3 kr. 12 fl. 5 fl. 20 kr. 5. W. bewilligten executive öffentlichen Zeitschrift der den Cheleuten Johann und Caroline Ciosek gehör-

gen sub Nr. 103 in Kenty gelegenen Realität sammt nowi, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanej, aby w wyz oznaczonym czasie, also sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zaistępcy udzieliła, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu domosła, w ogóle zasaby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniechania skutki sama sobie przypisać musiała.

Kraków, dnia 30 lipca 1866.

Nr. 8.

Kundmachung.

 (831. 1-3)

Zachęca się hiermit bekannt, daß die mit meinem Edicte vom 7. August 1. J. Z. 8 ausgeschriebene executive Veräußerung der der Chrzanower Bergbaugewerkschaft gehörigen Freischürze und Tagmassie in meiner Amts-

Kanzlei in Chrzanow stattfinden wird.

Chrzanow, am 10. August 1866.

Apollinar Horwath,

f. f. Notar als Gerichtscommisär.

Nr. 14793.

Edict.

 (815. 1-3)

Vom f. f. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei in die Gründung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdicition norm vom 20. November 1852 R. G. B. Nr. 251 in Wirkamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen der Jetty Spirala in Krakau gewilligt worden. — Daher wird Federmann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 30. September 1866 die Annahme seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassevertreter Herr Advocat Dr. Zucker zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Rosenblatt und zum einstweiligen Vermögensverwalter Herr Dr. Zucker bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterläßt würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gefaßten in obenannannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn sie ihnen wirklich ein Compensationrecht gehöret, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgenommen wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensation-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statthen gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 4. October 1866 um 10 Uhr Vormittags um 2 Uhr 40 Minuten Nachmittag zurückzuholen und in Ciezkowice um 5 Uhr 25 Minuten Nachmittags einzutreffen;

Krakau am 7. August 1866.

Nr. 7262.

Kundmachung.

 (803. 1-3)

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse wird für die Dauer derselben, die wöchentlich 4malige Botenfahrt zwischen Grybow und Tuchow über Ciezkowice auf täglich die obige Licitationstermine mißlingen sollte, so wird der zweite auf den 4. und nächstigenfalls der dritte auf den 12. September 1866 bestimmt.

Oświęcim, den 12. August 1866.

Nr. 7262.

Kundmachung.

 (803. 1-3)

Zu besetzen ist die Postmeistersstelle in dem Badeort Krynica mit der Bestallung jährlicher 300 fl. und dem Amtspauschalte jährlicher 50 fl. gegen Dienstvertrag und Leistung der Caution im Bestallungsbetrag.

Der Postmeister bezieht ferner die gesetzlichen Rettgel-

der für die Beförderung der Malleposten von Krynica nach Rabowa während der Sommermonaten, und für die Unterhaltung der wöchentlich dreimaligen Botenposten zwischen Krynica und Neu-Sandec in den Wintermonaten.

Er ist jedoch verpflichtet 5 dienstäugliche Pferde, ei-

nen gedeckten vierfüßigen und eine offene zweifüßige Kale-

sche, einen Briefwagen, einen Botenwagen mit einer an demselben angebrachten eisernen Cassettrede, sowie die erforderliche Anzahl Postillionen zu unterhalten.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, ramentlich ihrer Vermögensverhältnisse, binnen 3 Wochen bei der f. f. Postdirektion in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 13. August 1866.

Nr. 7706.

Concurs.

 (829. 1-3)

Zu besetzen ist die Postmeistersstelle in dem Badeort Krynica mit der Bestallung jährlicher 300 fl. und dem Amtspauschalte jährlicher 50 fl. gegen Dienstvertrag und Leistung der Caution im Bestallungsbetrag.

Der Postmeister bezieht ferner die gesetzlichen Rettgel-

der für die Beförderung der Malleposten von Krynica nach Rabowa während der Sommermonaten, und für die Unterhaltung der wöchentlich dreimaligen Botenposten zwischen Krynica und Neu-Sandec in den Wintermonaten.

Er ist jedoch verpflichtet 5 dienstäugliche Pferde, ei-

nen gedeckten vierfüßigen und eine offene zweifüßige Kale-

sche, einen Briefwagen, einen Botenwagen mit einer an demselben angebrachten eisernen Cassettrede, sowie die erforderliche Anzahl Postillionen zu unterhalten.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, ramentlich ihrer Vermögensverhältnisse, binnen 3 Wochen bei der f. f. Postdirektion in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 13. August 1866.

Nr. 7759.

Kundmachung.

 (828. 1-3)

Von heute an wird die Eisenbahnstrecke von Wien bis Krakau zum Posttransport wieder benutzt und auf der selben Correspondenzen, Zeitungen, Geld und Frachtendungen gefördert.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß die Frachtstücke bis zur Herstellung der Weichselbrücke bei Oświęcim zwischen Krakau und Oświęcim auf der Straße über Wadowice mittelst täglich zweimaligen Mallefahrten befördert werden.

Lemberg, den 16. August 1866.

Nr. 9821.

Edikt.

 (808. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski wzywa osoby prawa do spadku po zmarłym w Krakowie w dniu 17 września 1863 Andrzeju Wolskim z Warszawy pochodzący z jakiegoś żałobnym tytułem sobie roszczenia, aby w przeciągu dnia 90 z temu prawami do tegoż Sądu się zgłosiły, po upływie bowiem terminu masy spadkowej po Andrzeju Wolskim właściwej, lub osobom przez instance spadkową do odbioru spadku upoważnionym wydaną zostanie.

Kraków, dnia 31 lipca 1866.

L. 12890.

Edykta.

 (809. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Konstancę Łęczyńską, lub w raze jej śmierci nieznanych jej spadkobierców, że przeciw niej p. Ludwikowi z hr. Zelińskich 1 br. Borowska 2 do Wezykowa wniosła pozew o ekstabilację sumy 1000 zl. w. w. w stanie biernym dobr Rokiciny dom. 63, p. 22, n. 21 on. intabulowanej wraz z suboneracją 160 zl. m. k. z przyn. z hipoteki tych dóbr z prośbą o zanotowanie niniejszego sporu, w załatwieniu którego pozwu termin do rozprawy ustnej na 23 września 1866 o godz. 10 zrana w Sądzie tutejszym wyznaczony został.

Da die Erben der Pauline Gawińska unbekannt sind, so hat das f. f. Tarnower Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Adv.

Hen. Doctor Hoborski mit Substitution des Hrn. Adv.